

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit  
und Tourismus vom 26. April 2022  
– Drucksache 17/2430**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf  
Nachhaltigkeit  
COM(2022) 71 final (BR 137/22)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom  
26. April 2022 – Drucksache 17/2430 – Kenntnis zu nehmen.

1.6.2022

Der Berichterstatter:

Tobias Vogt

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Drucksache 17/2430, in seiner 12. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, der Ausschuss für Europa und Internationales habe die Mitteilung Drucksache 17/2430 bereits in seiner Sitzung am 4. Mai 2022 vorberatend für den seinerzeit federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft behandelt. Da mittlerweile die Behandlung der entsprechenden Bundesratsdrucksache im Bundesrat aber vertagt worden sei, hätten sich die Fraktionen darauf geeinigt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beteiligt werde und die Federführung nun beim Europaausschuss liege. Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus habe Kenntnisnahme empfohlen. Die Mitteilung werde am 23. Juni 2022 in der 41. Sitzung des 17. Landtags von Baden-Württemberg behandelt.

Abg. Catherine Kern GRÜNE betonte, mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit sei der in Rede stehende Richtlinienvorschlag zu begrüßen. Wie auch dem Koalitionsvertrag zu entnehmen sei, setzten sich die Koalitionspartner für ein ambitioniertes, unbürokratisches und rechtsklares Lieferkettengesetz auf Basis der SDGs ein.

Darüber hinaus verschrieben sich immer mehr Firmen freiwillig dem Grundsatz der Lieferkettentransparenz im Einklang mit den UN-Forderungen. Insofern sei es positiv, wenn ein Level Playing Field entstehe und sich alle Firmen auf den Weg machten.

Abg. Katrin Steinhilb-Joos SPD hielt den EU-Vorschlag zu den Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit für sehr wichtig. Beim Blick auf die globalen Wertschöpfungsketten stünden insbesondere die Menschenrechte im Mittelpunkt. Hier könne sowohl international als auch national eingegriffen werden. Der internationale Aspekt betreffe vor allem die Kinder- und Zwangsarbeit. National gebe es die Möglichkeit, Geldbußen zu verhängen. Es sei daher wichtig, den EU-Vorschlag zu unterstützen und insbesondere die Achtung der Menschenrechte einzufordern.

Abg. Emil Sänze AfD verwies auf seine Ausführungen in der Beratung am 4. Mai 2022 und bekräftigte, die Beurteilung der Landesregierung falle nach seinem Dafürhalten zu milde aus. Denn das EU-Vorhaben greife tief in die baden-württembergische Wirtschaft ein.

Wer glaube, dass die baden-württembergischen Unternehmen nicht betroffen seien, weil die Richtlinie nur Unternehmen mit einem Nettoumsatz von 150 Millionen € und einer definierten Mindestbeschäftigtenzahl erfasse, gehe in die Irre. Denn über Unterverträge, Lieferantenverträge usw. würden solche Verpflichtungen zessioniert. Das bringe eine riesige Bürokratie mit sich und überfordere die baden-württembergische Wirtschaft. Das sollte im Fokus stehen.

Hier werde in Länderrechte eingegriffen und die Staatlichkeit anderer Länder infrage gestellt. Für ihn stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie weit der Anspruch Baden-Württembergs in diese Richtung gehe. Seines Erachtens sollten Staaten ihre Arbeitsschutzgesetze selbst definieren und überwachen. Das mache Deutschland schließlich auch.

Abg. Tobias Vogt CDU legte dar, die Mitteilung Drucksache 17/2430 sei im Ausschuss für Europa und Internationales, im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus bereits behandelt worden.

Klar sei, dass das künftige europäische Lieferkettengesetz und das bereits verabschiedete deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht einfach übereinandergelegt werden könnten. Vielmehr müssten die beiden Gesetze klug verzahnt werden, damit die deutschen Unternehmen gegenüber den anderen europäischen Unternehmen nicht im Nachteil seien. Darum gehe es ihm. Seines Erachtens sei dieses Anliegen bei der Landesregierung aber angekommen, die sich einer entsprechenden Initiative aus Bayern angeschlossen habe. Es sei erfreulich, dass dieser Weg im Süden gemeinsam beschritten werde.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/2430 Kenntnis zu nehmen.

20.6.2022

Vogt

**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
an den Ausschuss für Europa und Internationales****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. April 2022  
– Drucksache 17/2430****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit  
COM(2022) 71 final (BR 137/22)****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. April 2022 – Drucksache 17/2430  
– Kenntnis zu nehmen.

18.5.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Dr. Erik Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet die Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 26. April 2022, Drucksache 17/2430, in seiner 11. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 18. Mai 2022.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, sie finde es gut und richtig, dass der Wirtschaftsausschuss zu diesem wichtigen Thema gehört werde. Mit der nun erfolgenden Befassung des Wirtschaftsausschusses mit der zugrunde liegenden Mitteilung werde ein begangenes Versäumnis geheilt.

Auf nationaler Ebene bestehe bereits ein Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Auf Landesebene sei bereits intensiv diskutiert worden, welche Sorgfaltspflichten, welches Ausmaß an zivilrechtlicher Haftung, aber auch welche Schwellenwerte für richtig gehalten würden.

Grundsätzlich begrüße das Wirtschaftsministerium sehr, dass mit der geplanten EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit eine europaweit einheitliche Regelung angestrebt werde. Wünschenswert wäre, wenn weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen sichergestellt würden. Aber schon aus Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und der angestrebten grenzüberschreitenden gleichen Wettbewerbsbedingungen sei eine europaweit einheitliche Regelung zu begrüßen.

Die baden-württembergischen Unternehmen könnten aus wirtschaftspolitischer Sicht über die EU-Lieferketten-Richtlinie mit neuen Anforderungen konfrontiert werden, die über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinausgingen. Zusätzliche Belastungen für die baden-württembergische Wirtschaft in der Beschaffung seien vor dem Hintergrund aktueller geopolitischer Entwicklungen und der wachsenden Bedeutung resilienter Lieferketten allerdings problematisch. Dies gelte angesichts der jetzt überwundenen Pandemie und deren Folgen sowie eines inflationären Umfelds in besonderer Weise.

Die Landesregierung werde auch unter Berücksichtigung der Belange der baden-württembergischen Wirtschaft den Prozess im Bundesrat zu dem EU-Vorhaben begleiten.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, EU-Vorhaben, die unmittelbar auf die baden-württembergische Wirtschaft eine große Auswirkung hätten, sollten zwingend im Wirtschaftsausschuss behandelt werden. Daher sei er dankbar, dass die vorliegende Mitteilung nunmehr im Wirtschaftsausschuss beraten werde.

Er führte aus, es sei sicherlich kein Geheimnis, dass der Wirtschaftsflügel der CDU das Lieferkettengesetz des Bundes, welches 2021 unter der schwarz-roten Bundesregierung verabschiedet worden sei, nur „mit geballter Faust in der Hosentasche“ mitgetragen habe. Denn mit diesem Gesetz werde versucht, der Wirtschaft eine Kontrollpflicht aufzuerlegen, der der Staat selbst nicht nachkomme. In diesem Kontext sei es beruhigend, wenn die Europäische Union jetzt mit einer Lieferketten-Richtlinie für Wettbewerbsgleichheit auf europäischer Ebene Sorge. Richtig sinnvoll sei es aber erst dann, wenn das Thema global angegangen werde.

Das deutsche Lieferkettengesetz greife ab 2023 für Unternehmen mit mindestens 3 000 Beschäftigten im Inland sowie deren Lieferanten und ab 2024 für Unternehmen mit mindestens 1 000 Beschäftigten im Inland sowie deren Lieferanten. Sehr wichtig sei das im deutschen Lieferkettengesetz verankerte Prinzip der Angemessenheit. Verstöße könnten geheilt werden, wenn festgestellte Missstände beseitigt würden.

Die Lieferketten-Richtlinie der EU solle bei Unternehmen ab 500 Mitarbeitern und 150 Millionen € Umsatz und in High-impact-Branchen bereits ab 250 Mitarbeitern und 40 Millionen € Umsatz greifen. Zu den High-impact-Branchen gehörten u. a. die Textil- und die Nahrungsmittelindustrie. Hierunter falle auch eine beträchtliche Zahl an mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg.

Der Vorschlag der EU-Kommission sehe vor, dass bei nicht lösbaren Problemen eine Geschäftsbeziehung nicht weiter ausgebaut werden dürfe oder sogar abgebrochen werden müsse. Dies sei eine viel strengere Regelung als im Lieferkettengesetz des Bundes.

Insgesamt lasse sich feststellen, dass in den Bereichen, in denen das deutsche Lieferkettengesetz weniger streng sei, der Richtlinienvorschlag der EU strenge Regelungen vorsehe, während in den Bereichen, in denen die EU-Kommission weniger strenge Vorgaben vorsehe, das deutsche Lieferkettengesetz strenge Regelungen beinhalte. Wenn also beide Regelungen unverändert zur Anwendung kämen, seien die deutschen Unternehmen stärker reguliert als die anderen EU-Mitgliedsstaaten, für die das Lieferkettengesetz des Bundes nicht gelte.

Wenn die EU-Verordnung wie angekündigt zusätzlich zum Lieferkettengesetz des Bundes in unveränderter Form in Kraft trete, würde dies in der Praxis bedeuten, dass ein Bäckereibetrieb, der die Kantine eines mittelständischen Maschinenbauunternehmens beliefere, über den Bezug „jeder einzelnen Rosine“, die in den gelieferten Produkten verarbeitet werde, Rechenschaft ablegen müsste. Dies könne nicht im Interesse der baden-württembergischen Unternehmen und des Landes Baden-Württemberg sein.

Er sei daher sehr dankbar, dass sich die Landesregierung zusammen mit Bayern für eine Verschiebung der Behandlung des Themas im Bundesrat eingesetzt habe, um hier nacharbeiten zu können. Für entscheidend wichtig halte er die vorgeschlagene „Safe Harbour“-Lösung“, welche gerade zu einer Entlastung kleinerer Unternehmen führen könne.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, lobenswert sei, dass die CDU-Fraktion wahrgenommen habe, dass die EU-Politik durchaus auch problematische Auswüchse habe. Allerdings sollte die CDU auch einräumen, dass sie einen Teil der Probleme, die sie nun beseitigen wolle, in ihrer früheren Regierungsverantwortung auf Bundesebene selbst geschaffen habe.

Bedauerlich sei, dass der Landesvorsitzende der CDU alle Versuche aus der Opposition, die EU-Politik zu hinterfragen und Kritik an der EU auf die Tagesordnung zu bringen, als europafeindlich gebrandmarkt habe. Möglicherweise werde sich das in den nächsten Monaten noch ändern. Immerhin sei zu begrüßen, dass das Beratungsthema auf die Tagesordnung gebracht worden sei.

Von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen werde die Entbürokratisierung als wichtiges Ziel genannt. Zu diesem Zweck seien auf Landesebene eigens Gremien wie der Normenkontrollrat eingerichtet worden. Durch derartige Bemühungen könne aber wenig erreicht werden, wenn gleichzeitig Vorhaben auf EU-Ebene umgesetzt würden, die eine riesige Bürokratie nach sich zögen. Die Anwendungsgrenze von 500 Beschäftigten bringe nichts, wenn auch die Zulieferer, die weniger als 500 Beschäftigte hätten, von der Regelung erfasst würden.

Die negativen Auswirkungen des Vorhabens sollten öffentlich thematisiert werden. Er hoffe, dass das Wirtschaftsministerium und vielleicht sogar auch der Ministerpräsident hierzu einmal öffentlich Stellung bezögen und eine klare Ansage in Richtung EU machten.

Die AfD-Fraktion lehne das EU-Vorhaben ab, da es für Deutschland und Baden-Württemberg riesige wirtschaftliche Nachteile mit sich bringe. Überdies sei zu kritisieren, dass viele EU-Vorgaben in Deutschland strikter ausgelegt würden als in anderen EU-Mitgliedsstaaten, in denen die Spielräume zugunsten der heimischen Unternehmen besser genutzt würden.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, die vorliegende Mitteilung sei bereits im Europaausschuss und im Umweltausschuss beraten sowie zur Behandlung im Plenum am 12. Mai 2022 vorgesehen gewesen. Auf Initiative einzelner Abgeordneter hätten sich die Fraktionen dann darauf verständigt, dass der Wirtschaftsausschuss beteiligt werden solle und anschließend eine weitere Behandlung durch den Europaausschuss erfolgen solle. Eine abschließende Behandlung im Plenum ohne Aussprache sei für den 23. Juni 2022 vorgesehen.

Er begrüße es, dass der fachlich betroffene Wirtschaftsausschuss nun noch in die Behandlung eingebunden werde, und danke dem genannten CDU-Abgeordneten für dessen Initiative. Hier zeige sich die Bedeutung wirksamer Parlamentsrechte, wenn einmal etwas bei der Exekutive nicht optimal ablaufe.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, der vorliegende Richtlinienvorschlag der EU-Kommission stamme vom 23. Februar 2022. Das Wirtschaftsministerium habe also zu dieser Zeit von diesem EU-Vorhaben, das seinen Zuständigkeitsbereich betreffe, Kenntnis erlangt. Die Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, durch die der Landtag über das Vorhaben unterrichtet worden sei, sei am 3. Mai 2022 ausgegeben worden. Da jedoch schon für den 6. Mai eine Beschlussfassung des Bundesrats hierzu vorgesehen gewesen sei, habe die Landtagsverwaltung eine Befassung des Europaausschusses am 4. Mai und des Umweltausschusses am 5. Mai 2022 vorgesehen, um eine Mitwirkung des Parlaments noch vor der Beschlussfassung des Bundesrats zu gewährleisten. Allerdings habe der Bundesrat in seiner Sitzung am 6. Mai eine Vertagung der Beratung des Themas auf Juli 2022 beschlossen. Dies versetze nun den Landtag in die glückliche Lage, die reguläre Reihenfolge bei der Befassung mit Frühwarndokumenten der Europäischen Union einzuhalten, die eine Befassung der davon betroffenen Fachausschüsse und eine federführende Behandlung im Europaausschuss vorsehe. Daher sei es richtig gewesen, die Behandlung der Mitteilung von der Plenarsitzung am 12. Mai 2022 abzusetzen. Schuldzuweisungen an die Landtagsverwaltung seien nicht angebracht. Die Landtagsverwaltung habe hier nichts versäumt oder falsch gemacht, sondern in Anbetracht der damaligen Zeitplanung einen angemessenen Beratungsablauf vorgesehen.

Inhaltlich begrüße er die sachlich richtige Unterrichtung und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Darin werde auch ausgeführt, wie wichtig eine europaweit einheitliche Lösung im Bereich der Lieferketten sei, um die Menschenrechte zu stärken. Er gehe davon aus, dass die Landesregierung die relevanten Punkte im weiteren Beratungsverfahren auf Bundesratsebene einbringen werde.

Wichtig sei, die Resilienz Europas durch stabile Lieferketten und verlässliche Lieferanten zu unterstützen und dabei die Menschenrechte zu stärken. Hierzu bedürfe es einer europaweiten Richtlinie. Die EU sollte sich auch für eine weltweite Stärkung der Menschenrechte auf diesem Weg einsetzen.

Seine Fraktion begrüße die Unterrichtung und Stellungnahme durch das Wirtschaftsministerium und schlage vor, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er halte es für wichtig, dass sich der Wirtschaftsausschuss mit dem Thema beschäftige. Das zugrunde liegende EU-Vorhaben betreffe verschiedene Fachbereiche, sei aber insbesondere für die Unternehmen im Land von Relevanz.

Seine Fraktion halte es für wichtig, Kinderarbeit zu vermeiden und Menschenrechte zu schützen. Schon seit Längerem fordere die FDP eine europaweite Lieferkettenregelung. Wichtig seien europaweit einheitliche Standards, damit baden-württembergische und deutsche Unternehmen nicht benachteiligt würden. Eine weltweite Regelung wäre zwar wünschenswert, sei aber in Anbetracht der aktuellen globalen Situation in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU erwiderte auf die Aussagen des Abgeordneten der AfD, er sei überzeugter Europäer. In diesem Sinn vertrete er auch die Ansicht, dass eine Lieferkettenregelung zuerst auf europäischer Ebene eingeführt und dann auf nationaler Ebene hätte behandelt werden müssen.

Er hob hervor, nach seiner Einschätzung werde die Lieferkettenregelung für die baden-württembergischen Unternehmen vergleichbar weitreichende Folgen haben wie die Datenschutz-Grundverordnung.

Der Ausschussvorsitzende warf die Frage auf, ob die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses an den federführenden Europaausschuss, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen, noch um eine Stellungnahme oder um Hinweise des Wirtschaftsausschusses erweitert werden solle.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU bemerkte, dies sei nicht erforderlich. Die Hinweise an die Regierung seien in der Aussprache gegeben worden.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der AfD äußerte, er halte die Auswirkungen des EU-Vorhabens für sehr weitreichend. Gerade vor dem Hintergrund der schon bestehenden Lieferkettenproblematik befürchte er, dass die baden-württembergische Wirtschaft durch das Vorhaben überfordert werde. Der Wirtschaftsausschuss sollte daher in seiner Empfehlung an den federführenden Europaausschuss entsprechende Bedenken anmelden.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, die Bedenken seien bereits in den Wortbeiträgen der Fraktionsvertreter zum Ausdruck gebracht worden und könnten in dem Bericht über die Ausschussberatungen nachgelesen werden.

Er habe sich lediglich vergewissert, ob die Äußerungen des CDU-Vertreters dahin gehend zu interpretieren seien, dass von der Empfehlung der Kenntnisnahme abgewichen werden sollte. Dies sei jedoch von der CDU-Fraktion verneint worden.

Einstimmig verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/2430 Kenntnis zu nehmen.

1.6.2022

Dr. Fulst-Blei

Anlage

**Drucksache 17/2445****Landtag von Baden-Württemberg  
17. Wahlperiode****Beschlussempfehlung\*) und Bericht  
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft****zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
vom 26. April 2022  
– Drucksache 17/2430****Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit  
COM(2022) 71 final (BR 137/22)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom  
26. April 2022 – Drucksache 17/2430 – Kenntnis zu nehmen.

5.5.2022

Der Berichterstatter:

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Mitteilung  
Drucksache 17/2430 in seiner 8. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz  
stattgefunden hat, am 5. Mai 2022.Der Vorsitzende des Ausschusses teilte mit, der Ausschuss für Europa und Internationales  
habe sich am 4. Mai 2022 mit der Mitteilung Drucksache 17/2430 befasst und empfehle  
Kenntnisnahme.Er bemerkte, es überrasche ihn, dass die Federführung nach derzeitigem Kenntnisstand  
beim Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liegen solle, da es sich hier  
nicht um ein klassisches Thema des Ausschusses handle. Die Federführung bezüglich  
der Ressorts liege dagegen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.  
Eventuell könne der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft erläutern, warum vorgesehen sei, die Zuständigkeit für diese  
Mitteilung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu übertragen.Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, der Richtlinienentwurf der EU gehe teilweise  
deutlich über das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinaus. Da kleine  
und mittlere Unternehmen von diesem Richtlinienentwurf ebenfalls betroffen seien,  
bestehe die Gefahr, dass indirekt Kosten auf diese kleineren Unternehmen  
abgewälzt würden, die sie eventuell nicht stemmen könnten.

\*) Aufgrund der Vertagung im Bundesrat, hat sich der Beratungsablauf geändert.

Kinderarbeit dürfe nicht als sofortiger Grund für die Beendigung der Geschäftsbeziehung gesehen werden, sofern die betroffenen Kinder durch die Beendigung der Kinderarbeit in eine noch schlechtere Lage gerieten. Die Regelungen sollten offenbar EU-konform sein. Sie wolle diesen Aspekt thematisieren.

Beim Thema Nachhaltigkeit handle es sich um ein sehr wichtiges Thema. Ihres Erachtens könne dieses Thema nicht über ein Bekenntnis ins Bewusstsein der Menschen gerückt werden, sondern nur durch entsprechende Taten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seines Erachtens betreffe der Inhalt dieser Mitteilung in erster Linie den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und nicht den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Er wolle daher wissen, ob dieses Thema auch schon im Wirtschaftsausschuss behandelt worden sei. Nach seinem Dafürhalten sollte dort auch die Federführung liegen und nicht, wie vorgesehen, beim Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Er legte dar, die Idee eines Lieferkettengesetzes stamme ursprünglich vom damaligen CSU-Bundesentwicklungsminister. Der Grundsatz, Probleme dürften nicht externalisiert werden, sei richtig. Deutschland und somit auch Baden-Württemberg müssten sich international ihrer Verantwortung stellen, um wirklich nachhaltig zu wirtschaften. Dies betreffe sowohl den Bereich Umwelt als auch die Bereiche Wirtschaft, Arbeit und Soziales. Es sei nicht nachhaltig, problematische Tätigkeiten ins Ausland zu verlagern.

Seine Fraktion sehe massive Probleme bei der Umsetzung des Richtlinienentwurfs der EU. Er bitte das Land, als Schutz der insbesondere mittelständisch geprägten Wirtschaft in Baden-Württemberg auf eine einheitliche Umsetzung zu drängen. Der entscheidende Punkt sei in diesem Zusammenhang, für welche Unternehmen die Inhalte des Richtlinienentwurfs gelten würden. Wenn die Regelungen in einem anderen Staat beispielsweise für Unternehmen mit einer Mitarbeitergröße ab 3 000 Mitarbeitern gelten würden, während in Baden-Württemberg jedes kleine Unternehmen die Regelungen umsetzen müsste, würde dies zu sehr viel Bürokratie im Land führen, der Nachhaltigkeit würde damit jedoch kein Dienst erwiesen.

Das Land sollte daher auf Wettbewerbsgleichheit achten und darauf achten, dass nur diejenigen Unternehmen mit Auflagen belastet würden, die diese auch umsetzen könnten, und dass nicht auf jedes kleine und mittlere Unternehmen sehr viel Bürokratie zukomme.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, für den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft spiele das Thema Nachhaltigkeit eine besondere Rolle. Das Land müsse diesen Weg auch auf dem internationalen Markt gehen. Der wirtschaftliche Druck auf die Unternehmen, sich ihrer Verantwortung zu stellen, sei diesbezüglich jedoch groß. Es gehe um die unternehmerische Sorgfaltspflicht, um Menschenrechte und auch darum, umweltbezogene Risiken in der Wertschöpfungskette zu ermitteln. Dies betreffe auch kleine und mittlere Unternehmen, jedoch nicht originär, sondern in ihrer Rolle als Zulieferer.

Sie könne die Wichtigkeit dieses Themas für den internationalen Markt erkennen. Der Richtlinienentwurf sehe vor, dass Unternehmen, die international tätig seien, einen einheitlichen Standard erhielten. Sie erachte dies als den richtigen Weg.

Das Entscheidende sei für sie jedoch die Frage, inwiefern die Verantwortung, sich umweltbewusst zu verhalten, den Unternehmen übertragen werde. Dies erachte sie in dem Richtlinienentwurf als gegeben, diesem sollte daher zugestimmt werden.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, ihn interessiere, inwieweit die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele Grundlage für die Verpflichtungen, die die Unternehmen leisten müssten, und die Bürokratie des Richtlinienentwurfs seien. Unter den Begriff Nachhaltigkeit fielen inzwischen alle möglichen Aspekte. Er erkundige sich, ob sich der Richtlinienentwurf an den UN-Nachhaltigkeitszielen orientiere oder ob es sich um einen UN-Selbstbeschluss handle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus brachte vor, auch das Ministerium sei überrascht gewesen, dass der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft als federführender Ausschuss vorgesehen sei.

Sowohl beim deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz als auch beim Richtlinienentwurf der EU bildeten die United Nations Guiding Principles die Grundlage. Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele würden selbstverständlich immer auch mit berücksichtigt.

Beim Thema „Kleine und mittlere Unternehmen und deren Belastung“ handle es sich um ein Thema, welches die Bundesregierung und die Länder seit Jahren auch in der Vorbereitung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes berücksichtigt hätten. Der EU-Richtlinienentwurf sehe vor, Unterstützungsstrukturen zu schaffen. Aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus werde es sehr genau darauf ankommen, zu beobachten und gemeinsam mit dem Bund darauf hinzuwirken, dass die Unterstützungsstrukturen auch eingerichtet würden.

Zur Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erhöhe das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle die Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, um den Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Er hoffe, dass es weder zu redundanten noch zu unübersichtlichen Beratungsstrukturen kommen werde. Vielmehr sei das gemeinsame Ziel eine transparente und für die Unternehmen auch gut handhabbare Unterstützungsstruktur.

Aus diesem Grund habe das Ministerium im Herbst 2020 die Veranstaltungsreihe „global verantwortlich BW“ aufgelegt. In dieser Veranstaltungsreihe gehe es darum, konkretes Handlungswissen für kleine und mittlere Unternehmen bereitzustellen, wie systematisch mit den Risiken in Liefer- und Wertschöpfungsketten umgegangen werden könne. Die Veranstaltungsreihe habe eine gute Resonanz erhalten und finde ein Stück weit auch Niederschlag in der bundespolitischen Diskussion. Darum müsse es seines Erachtens auch gehen.

Die Landesregierung achte gemeinsam mit der Bundesregierung darauf, dass die derzeit noch vielen unbestimmten Rechtsbegriffe, die sich in dem Richtlinienentwurf befänden, geklärt würden. Diesbezüglich fänden bis weit nach der Sommerpause dieses Jahres noch hinreichend Diskussionen statt.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bat darum, zu klären, warum der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über dieses Thema debattieren müsse. Er ergänzte, sollte dies etwas mit Terminen bzw. Terminkollisionen zu tun haben, weise er darauf hin, dass die Umsetzung von EU-Vorhaben oftmals dazu führe, dass Kapazitäten in Baden-Württemberg aufgebaut werden müssten. Dieser Prozess sei daher haushaltsrelevant. Der Landtag müsse so über die Themen informiert werden, dass ein strukturierter, demokratischer Prozess möglich sei, und zwar in den dafür verantwortlichen Ausschüssen. Es könne nicht sein, dass Unterrichtungen des Landtags in EU-Angelegenheiten so lange liegengelassen würden, dass sie am Ende in irgendeinen Ausschuss geschoben würden, nur um sie noch zu behandeln, bevor sie in der nächsten Plenarsitzung aufgerufen würden.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, die Intention des EU-Vorhabens sei, dass Unternehmen Entscheidungen treffen könnten, die sich in Bezug auf die Menschenrechte und den Klimawandel als nachhaltig erwiesen. Es wäre wichtig zu wissen, welche dieser Punkte sich auf den Klimawandel bezögen, und darüber dann im Ausschuss zu sprechen. In diesem Fall wäre die Mitteilung Drucksache 17/2430 im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft richtig verortet.

Es müsse jedoch im Ausschuss dann auch über diese Punkte gesprochen werden. Wenn eine klare Definition dagegen fehle, mache es wenig Sinn, darüber im Umweltausschuss zu beraten.

Der Vorsitzende des Ausschusses bemerkte, er wisse nicht, warum der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft als federführender Ausschuss vorgesehen sei. Er sei im Vorfeld dieser Ausschusssitzung davon ausgegangen, dass der Umweltausschuss einer der beteiligten Ausschüsse sei, während die Federführung

beim Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus liegen würde. Er werde versuchen zu klären, wie dies zustande gekommen sei.

Er empfehle dennoch Kenntnisnahme. Seines Erachtens erweise der Ausschuss dem Thema keinen großen Dienst, wenn er die Kenntnisnahme der Mitteilung ablehne.

Daraufhin empfahl der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, von der Mitteilung Drucksache 17/2430 Kenntnis zu nehmen.

1.6.2022

Bonath

**Empfehlung\*) und Bericht****des Ausschusses für Europa und Internationales  
an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus  
vom 26. April 2022  
– Drucksache 17/2430**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit  
COM(2022) 71 final (BR 137/22)**

**Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom 26. April 2022 – Drucksache 17/2430 – Kenntnis zu nehmen.

4.5.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Tobias Vogt

Willi Stächele

**Bericht**

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Drucksache 17/2430, in seiner 11. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 4. Mai 2022.

Abg. Tobias Vogt CDU trug vor, 2021 sei im Bundestag unter Schwarz-Rot ein deutsches Lieferkettengesetz verabschiedet worden, das die CDU seinerzeit gleichsam mit geballter Faust in der Tasche mitgetragen habe. Denn es sei klar, dass das Lieferkettengesetz mit weiteren Einschränkungen, mehr Bürokratie und einem höheren Verwaltungsaufwand gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen einhergehe. Das deutsche Lieferkettengesetz gelte ab 2023 für Unternehmen mit mehr als 3 000 Mitarbeitern und ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitern. Dabei gelte das Prinzip der Angemessenheit. Für ein inhabergeführtes Unternehmen sei es relativ einfach, eine Entscheidung zu treffen und dann dafür geradezustehen. Das gestalte sich für größere Unternehmen mit angestellten Entscheidungsträgern schon etwas schwieriger. Überdies seien viele Rechtsbegriffe noch undefiniert. Hier bedürfe es daher noch einer Anpassung. In Deutschland seien alle Teile der Lieferkette, die den Fortbestand des Unternehmens sicherten, Teil der Regelung. Das gelte explizit auch für Büromaterial und anderes.

Das vorgeschlagene europäische Lieferkettengesetz gelte dagegen bereits für Unternehmen ab 500 Mitarbeitern oder einem Umsatz über 150 Millionen € bzw. für High-Impact-Unternehmen ab 250 Mitarbeitern oder einem Umsatz über 40 Millionen €. Das betreffe in Baden-Württemberg sehr viele KMUs. Zu den High-Impact-Sektoren zähle neben der Lebensmittel- und Getränkeproduktion u. a. die Textil- und Lederherstellung. Damit erstrecke sich der Geltungsbereich des Richtlinienentwurfs also auch auf baden-württembergische Automobilzulieferer, die Polster und Gurte herstellten.

\*) Aufgrund der Vertagung im Bundesrat, hat sich der Beratungsablauf geändert.

Bei nicht lösbaren Problemen müssten die Geschäftsbeziehungen abgebrochen bzw. beendet werden, was eine deutliche Verschärfung gegenüber des deutschen Lieferkettengesetzes sei, das in solchen Fällen lediglich eine Überprüfung der Zulieferer verlange.

Es sei daher festzustellen: Dort, wo die EU-Regelung streng sei, sei die deutsche eher locker; dort, wo die EU-Regelung locker sei, sei die deutsche streng. Die Kombination werde aber toxisch.

Daher ersuche er die Landesregierung, den Prozess in Berlin schnellstmöglich im Sinn des baden-württembergischen Mittelstands zu begleiten. Es könne nicht einfach das europäische Lieferkettengesetz in das deutsche übernommen werden. Das hätte gravierende Auswirkungen zur Folge.

Im Übrigen sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass die Federführung für die vorliegende Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beim morgen tagenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liege. Nach seinem Dafürhalten wäre hier der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus der richtige Fachausschuss gewesen.

Vorsitzender Willi Stächele machte darauf aufmerksam, der Wirtschaftsausschuss trete vor dem 20. Mai, also vor der Behandlung des Richtlinienvorschlags im Bundesrat, nicht mehr zusammen.

Doch seien die Folgen des EU-Vorhabens für das Land in der vorliegenden Mitteilung sehr gut aufgelistet. Er bat daher um Auskunft, ob das in dieser Form in der Kabinettsvorlage für den Bundesrat berücksichtigt werde.

Abg. Catherine Kern GRÜNE legte dar, Ziel des Lieferkettengesetzes sei der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt in Liefer- und Wertschöpfungsketten. Dieses wichtige Ziel gelte es zu erreichen. Es sei daher zu begrüßen, dass jetzt auf europäischer Ebene Kontrollen in diesem Bereich vorangebracht würden.

Im baden-württembergischen Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, dass sich Baden-Württemberg auch auf EU-Ebene für ein ambitioniertes, unbürokratisches und rechtsklares Lieferkettengesetz auf Basis der SDGs einsetze. Das werde hiermit erfüllt.

Viele Menschen hätten noch immer die schrecklichen Bilder vor Augen, als 2012 in Dhaka eine Textilfabrik brannte. Nach 2012 seien weitere Fabriken abgebrannt und viele Menschen gestorben. Auch dem solle hier Rechnung getragen werden in der Hoffnung, dass so etwas künftig nicht mehr geschehe.

Insgesamt begrüße die Fraktion GRÜNE daher das EU-Vorhaben.

Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD brachte vor, das EU-Vorhaben wirke sich auch auf kleine und mittlere Unternehmen aus. Es sei auch zu befürchten, dass der vorliegende Vorschlag Unternehmen überfordere und dass Kosten auf kleinere Unternehmen abgewälzt würden. Darauf sollte der Blick noch mal gesondert gelenkt werden.

Des Weiteren werde Kinderarbeit nicht als Grund für eine sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehungen gesehen, sofern die Beendigung für die Kinder zu einer schlechteren Situation führen würde als die Kinderarbeit selbst. Diese Regelung sei wohl EU-konform.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, nominal seien KMUs vom Anwendungsbereich des EU-Vorhabens ausgenommen. Doch seien sie indirekt als Teil der Lieferkette durchaus davon betroffen. Seines Erachtens sei die Bewertung der Landesregierung zu milde. Gerade auch mit Blick auf die Schwellenwerte für die Umsätze werde hier sehr stark in unternehmerische Freiheiten eingegriffen. Es sei nicht sinnvoll, die baden-württembergischen Unternehmen zu blockieren. Sie dürften nicht mit Bürokratie überfrachtet werden.

Deshalb sollte das EU-Vorhaben in der Tat noch mal genauer angeschaut werden. Die Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg sei von KMUs geprägt. Diese dürfe keinesfalls blockiert werden.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP hielt es für positiv, dass EU-weit endlich ein Rahmen geschaffen werde, der die EU-internen Wettbewerbsunterschiede etwas nivelliere.

Sie gab zu bedenken, die Landesregierung habe hier aber auch richtigerweise erkannt, dass der Kommissionsvorschlag auch dazu führen könne, dass sich baden-württembergische Unternehmen zunehmend aus Schwellen- und Entwicklungsländern zurückzögen. Daher sollte in diesem Zusammenhang auch das Thema Entwicklungsarbeit in den Blick genommen werden. Wenn die Unternehmen nicht mehr in Afrika oder Asien investierten, führe das dort zu weniger Beschäftigung und geringeren Löhnen. Das stelle die Regionen, die eigentlich unterstützt werden sollten, vor große Probleme.

Der Kommissionsvorschlag gehe weit über das in der Bundesrepublik beschlossene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hinaus.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, es sei der Wunsch, dass das, was an Bedenken schon in der Drucksache aufgelistet sei, auch Niederschlag finde in dem, was im Bundesrat eingebracht werde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erläuterte, die in der Drucksache formulierten Bedenken würden seitens des Wirtschaftsministeriums in die Kabinettsvorlage Einzug finden.

Es sei daran gelegen, dass gerade jetzt, da die Unternehmen noch stark belastet seien von den coronabedingten Folgen von Lieferkettenbrüchen und von Problemen im Zusammenhang mit der Ukraine, die für die Unternehmen zu massiven Kostensteigerungen führen würden, ein Weg gefunden werde, wie die Sorgfaltspflichten der baden-württembergischen KMUs im Hinblick auf die Nachhaltigkeit langfristig gut geregelt werde.

Die Thematik sei durchaus berechtigt. Sie sei auch im Koalitionsvertrag verankert und müsse auf Basis der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, zu denen auch menschenrechtsbezogene Ziele zählten, berücksichtigt werden. Jetzt gelte es, die deutsche Regelung und das Bestreben der EU eines Level Playing Fields für Unternehmen in der EU auszutarieren und für Baden-Württemberg gut hinzubekommen. Da müssten noch viele Details ausverhandelt werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, warum der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hier federführend sei und nicht das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, antwortete sie, die Mitteilung sei mit dem Umwelt- und dem Sozialministerium abgestimmt worden. Mehr könne sie dazu nicht sagen.

Staatssekretär Florian Hassler ergänzte, derzeit laufe die Abstimmung zwischen den Häusern. In der Abwägung gehe es auch darum, ein Level Playing Field auf europäischer Ebene herzustellen und die sozialen Fragen angemessen zu berücksichtigen.

Die Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sei mit dem Sozialministerium und dem Umweltministerium als beteiligte Häuser abgestimmt worden. Weshalb die Mitteilung jetzt federführend im Umweltausschuss behandelt werde, könne er nicht sagen. Ihm sei nur wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich die Regierungsfractionen im Koalitionsvertrag zu einem ambitionierten, unbürokratischen und rechtsklaren Lieferkettengesetz auf nationaler und auf europäischer Ebene klar committet hätten. Von diesem Anspruch werde ausgegangen. Dann müsse eine Abwägung vorgenommen werden. Doch sollte vor allem auch der Prozess auf europäischer Ebene abgewartet werden. Das sei jetzt der erste Kommissionsvorschlag, der in die erste Lesung im Parlament und dann in die Ratsbefassung gehe. Da sei aufgrund der aktuellen Situation viel Dynamik zu erwarten. Seines Erachtens stelle die Mitteilung die Abwägung innerhalb der Landesregierung ganz gut dar.

Abg. Josef Frey GRÜNE rief mit Blick auf die Federführung, die bei der vorliegenden Mitteilung beim Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft liege, die Genese des Europaausschusses in Erinnerung.

Er führte aus, seines Erachtens sei es in diesem Fall ein Zugeständnis, dass die Federführung beim Fachausschuss – egal, ob Umwelt- oder Wirtschaftsausschuss – liege, weil dieser morgen noch tage. Das könne so gemacht werden. Aber bei Frühwarndokumenten, bei denen es um Europaangelegenheiten gehe, sollte sich der Europaausschuss die Federführung nicht nehmen lassen. Er würde den vorliegenden Fall als Ausnahme betrachten. Wenn der Europaausschuss eine Mitteilung nicht mehr vor der Behandlung im Bundesrat beraten könne, dann könne selbstverständlich auch mal der Fachausschuss die Federführung übernehmen. Doch verfüge der heute tagende Europaausschuss mit den anwesenden Vertretern der Ministerien und den Fachabgeordneten über genügend Know-how, um hier abschließend einen Beschluss fassen zu können. Ansonsten werde dem Gesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union (EULG) nicht wirklich Rechnung getragen und der Europaausschuss auf wenige Aufgaben reduziert.

Vorsitzender Willi Stächele bat darum, nicht zu dramatisieren. Er fuhr fort, es sei gut, dass sich der Fachausschuss mit Einzelfragen detailliert befasse. Der Europaausschuss tue gut daran, das europapolitisch zu begleiten. Es sei klar geworden, dass die Federführung aus pragmatischen Gründen beim morgen tagenden Umweltausschuss liege.

Er nehme sich den Vorgang auf Wiedervorlage für das Treffen mit den Europaabgeordneten am 10. Juli 2022.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem federführenden Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 17/2430 Kenntnis zu nehmen.

10.5.2022

Vogt